



Tarifinfo für ver.di-Mitglieder der Flughafenfeuerwehren:

Wir, die bei ver.di gewerkschaftlich organisierten Kollegen an den Flughäfen Nürnberg, Berlin, Frankfurt, Köln- Bonn, Halle/Leipzig/Dresden, München und Bremen gehen es nun per Tarifvertrag an:

TVöD Runde 2016: Was tun bei Verlust der Atemschutztauglichkeit!? Prävention und Schutz!

Warum wollen wir das als Gewerkschaft ver.di regeln?

92% der von uns ver.di Vertrauensleuten befragten Kollegen der Flughafenfeuerwehren geben im Durchschnitt an, dass es ein großes Problem für sie ist, nicht zu wissen, was mit ihnen auf dem Flughafen beruflich geschieht, wenn die Atemschutztauglichkeit nicht mehr vorhanden ist. Bisher drohen finanzielle Verluste und eine erzwungene Veränderung der Arbeitstätigkeit.

Das wollen wir ändern. Unsere Forderung zur anstehenden Tarifrunde im Öffentlichen Dienst:

Wir wollen die Sicherheit für alle Kollegen an den Flughafenfeuerwehren, dass wir auch bei eingeschränkter, zeitlich befristeter oder dauerhafter Atemschutzuntauglichkeit bei der Feuerwehr bleiben und unsere Gehälter (inkl. Zulagen) geschützt sind.

Dazu möchten wir tarifvertraglich regeln:

1. Prävention (bezahlter Dienstsport während der Arbeitszeit)
2. Regelungen und Bestandsschutz bei eingeschränkter Atemschutztauglichkeit
3. Regelungen und Bestandsschutz bei dauerhafter Atemschutzuntauglichkeit

Wie immer gilt: Was am Ende darauf ankommt entscheiden wir, in dem wir zusammen halten.

Was du tun kannst: Für Nicht- Mitglieder:

Komm zu uns! Werde ver.di Mitglied! (Eintrittsformular ist auf der Rückseite). Gib es bei den ver.di Vertrauensleuten ab. Dann kannst du mitbestimmen, was am Ende dabei rauskommt!

Für ver.di Mitglieder: →

